

# Eine Filmzensur? Theoretisch: nein!

Ein Kölner Bahnhofsgespräch leuchtet Vordergründe und Hintergründe an / Von Hans Schaarwächter

Wenn Horst von Hartlieb, Syndikus des Verbandes der Filmverleiher, spricht, kann man sich auf klare Darlegungen und reinliche Scheidungen gefaßt machen. Das war auch beim ersten Gespräch des sechsten Jahres der Bahn-

hofsgespräche der Fall, und so hätte es eigentlich bei seinem Referat „Wer zensiert heute den Film?“ sein Bewenden haben können. Aber zwei Stunden sind zwei Stunden, und so erhob sich — von Herrn Ludwig provoziert — immer wieder eine Frage, mehrfach sogar langweiligerweis' die gleiche, und so kamen nacheinander die Helfershelfer Dr. Hoffelder von der Spio (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft) und Dr. Krüger (von der Filmselfkontrolle) zu Wort.

Von Hartlieb also beantwortete die bewußt heikel gestellte Frage „Wer zensiert heute den Film?“ mit einem klaren „niemand“. Eben weil rechtzeitig (im Sommer 1949) in Wiesbaden die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft gegründet worden sei. Sie kontrolliert alle in Deutschland zur Aufführung gemeldeten Filme (bis zu 500 im Jahre), und zwar durch einen Unterausschuß, der aus 4 nicht praktisch tätigen Vertrauensleuten der Filmindustrie und 4 Vertretern von Land, Bund, Jugendring und Kirchen besteht, wo hinzu etwa 150 wechselnde Beisitzer aus allen Bevölkerungskreisen kommen. Man hat sich so einer denkbaren Staatszensur, die mißbraucht werden könnte, vorgeschaltet und sich dabei wohlbewußt einen doppelten Maulkorb angelegt: es gibt keine weltanschauliche und keine Geschmackszensur! Denn, so argumentiert man, die Erkenntnisse und die Geschmäcker sind verschieden. Um jenen Filmherstellern, die mit der Entscheidung des Arbeitsausschusses nicht zufrieden sind, eine Einspruchsmöglichkeit zu geben, schuf man den aus 15 Mitgliedern bestehenden Hauptausschuß. Wem auch dieser noch nicht genügt, wendet sich an den Rechtsausschuß (nur Juristen), der endgültig entscheidet. Bis zu ihm gelangten in sechs Jahren von 3600 Spielfilmen insgesamt 25 Fälle, also eine verschwindend geringe Zahl.

Welches sind nun die Grundsätze der Beurteilung eines Films? „Soviel Freiheit wie möglich — soviel Bindung wie notwendig.“ Der Mißbrauch der Filmfreiheit soll verhindert werden. Ein Beispiel: die Ehe. Sie ist die Keimzelle des Staates und darf als Institut nicht in Frage gestellt werden, wohl aber ist eine Diskussion über sie erlaubt, da der Bund nicht nur Katholiken umfaßt, sondern auch Bekenntnisse, die eine Scheidung gestatten. Trifft dieses Einspruchsrecht auf Filme als Ganzes zu, so kann die Selbstkontrolle auch Schnitte in den Filmen anordnen. (Wer einmal einen Blick in die „Giftküche“ dieser Schnitte hat werfen können, wird die Berechtigung der Eingriffe ohne weiteres bejahen, denn die herausoperierten Stücke sind nicht mehr als Entgleisungen einer überzüchteten Phantasie.) Hat die Selbstkontrolle einen Film freigegeben, so ist dem Staat eine polizeiliche „Nachzensur“ nicht mehr erlaubt.

Somit, Herrn v. Hartlieb zu glauben, steht alles zum besten. Nun aber beginnt der Kämpfer in ihm. Dieser Radikaldemokrat stellt sich auf den Boden der Idealkonstruktion und nimmt Fechterstellung ein. Er sieht irrationale Einbrüche in das System, das er verteidigt. Es gibt zwei Religionsgemeinschaften, deren jede sich eine Bewertungsstelle der nun zirkulierenden Filme geschaffen hat. Von der evangelischen Kirche schweigt der Redner, denn sie begnügt sich mit Anempfehlungen, von der katholischen schweigt er mitnichten! Er hat nichts dagegen, daß sie ihren Gläubigen das eine an-, das andere abempfiehlt, aber ihre Bewertungs-Ziffern mit noch genauer spezifizierenden Buchstaben kommen ihm (und nicht nur ihm!) wie „Zensuren“ vor. Er weist weiter darauf hin, daß der Gewissenszwang nicht fehlt, wenn einem Priesterlein im kleinen Ort ein Film nicht gefällt. Hier also befindet man sich nicht mehr im freien, von der Selbstkontrolle durchgejäteten Feld, sondern in Xhausen, wo ein er genau zu wissen scheint, was den anderen frommt.

Hat man so die Theorie und die Praxis der Anwendung der Filmselfkontrolle geschildert, muß man sich nun dem Morgenstern'schen „Zaun, mit Zwischenraum, hindurchzuschau'n“ zuwenden. Wie sieht es im Biebricher Schloß, wo die Gremien der Selbstkontrolle der Beurteilung von Filmen frönen, aus? Und da fördert das Bahnhofsgespräch (wie meist) einige Perlen zutage, die allerdings vor die Säue geworfen werden. Erhebt sich da eine Zuhörerin. Eine Dame von der Filmselfkontrolle habe ihr erklärt: „Wissen Sie, ich gehe ja im ganzen Jahr nicht ins Kino, aber warum soll ich die Vorteile (Hotel und so) nicht in Kauf nehmen?“ Hier wundert sich der Fachmann, und das ideale Gebäude der Institution bekommt einen kleinen Riß. Und wenn eine gußeiserne Säule des Unterausschusses, der anwesende Dr. Krüger (befragt, wie er denn 3000 Filme habe sehen können), antwortet, das sei wirklich ein Problem, und man setze recht eigentlich

schon „Miesmuscheln am Sitzfleisch“ an, so setzt sich ein zweiter stärkerer Riß daneben.

Und wenn endlich ein dritter Beisitzer (vor längerem) den Ausspruch tat, er sehe nur noch auf einem Auge, so marmoriert sich das Bild vom Idealinstitut vollends . . .

Es ward vieles im eiskalten Wartesaal gefragt und beantwortet. Als ein Vertreter der katholischen Filmzensur beanstandete, daß die höchste Instanz nur mit Juristen besetzt sei, wurde ihm vom Referenten der Wind aus den Segeln genommen: die letzte denkbare Instanz sei immer die kühl abwägende der Jurisprudenz. Doch blieb von Nachstoß noch der Hinweis, daß bedauerlicherweise alle drei Instanzen den bedenklichen Titel des amerikanischen Films „Sprung auf, marsch marsch!“ hätten passieren lassen, was einer der wichtigsten, ja grundlegenden Verhaltensvorschriften der Selbstkontrolle Hohn spreche, nämlich Wiederaufrüstungspropaganda zu verhindern! Hier verloren die Auguren ihr Lächeln, sie begannen zu husten. Die Frage war ihnen zu indiskret. Schließlich mußte man doch wohl dem bukolischen Gremium der Filmbeurteiler im Biebricher Schloß das Recht zugestehen, ihr lukullisches Dasein irgendwie zu verteidigen, und zwar durch kühnes Sichbeugen, und zwar durch alle Instanzen. Einstens ließ die Selbstkontrolle die „Sünderin“ passieren. Diese Freigabe hat Deutschland die mit allen Finessen ausgestattete katholische Filmzensur gebracht. Wer damals nicht begriff, der begreift's wohl heut': dieses Kuckucksei eines Österreichers hatte ja der Bund verbürgt!